

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Umweltschutz
an der Fachhochschule Bingen**

Vom 31. Januar 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GBVI. S. 167) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch § 50 des Gesetzes vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Bingen am 12. Oktober 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltschutz an der Fachhochschule Bingen vom 29. Oktober 2007 (StAnz. 39, S. 1583), zuletzt geändert am 28. September 2009 beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Fachhochschule Bingen mit Schreiben vom 30 Januar 2012, POG 2012<>, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

§ 12 Abs. 4 Satz 2 „Ein Freiversuch gemäß § 17 ist ausgeschlossen.“ wird gestrichen.

Artikel 2

§ 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung „(4) Hat der Prüfling eine Fachprüfung nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden oder wurde die Abschlussarbeit schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, wird der Prüfling schriftlich darüber informiert. Im Fall der nicht bestandenen Abschlussarbeit erhält er Auskunft darüber, ob und in welcher Frist diese wiederholt werden kann.“

Artikel 3

§ 17 wird gestrichen.

Artikel 4

§ 18 Abs. 1 Satz 1 erhält die Fassung „Prüfungsleistungen (Anhang 2), die nicht mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden.“

Artikel 5

§ 18 Abs. 1 Satz 3 „§ 17 Abs. 2 (Freiversuch) bleibt unberührt.“ wird gestrichen.

Artikel 6

§ 18 Abs. 5 wird gestrichen.

Artikel 7

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Fachhochschule Bingen in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die sich zum Sommersemester 2012 oder später in diesen Studiengang einschreiben.

Artikel 8

Studierende, die das Studium in diesem Studiengang an der Fachhochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung.

Bingen, den 31. Januar 2012

Der Dekan

Fachbereich 1 – Life Sciences and Engineering
Fachhochschule Bingen